



SOLIDAR
SUISSE

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

Zürich, 02.09.2015

Vernehmlassungsantwort von Solidar Suisse zum Entwurf

„Bundesbeschluss über die Finanzierung des Beitritts der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zu äussern zum Entwurf ***Bundesbeschluss über die Finanzierung des Beitritts der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank.***

Solidar Suisse erlaubt sich, den vorliegenden Entwurf des Bundesbeschlusses ganz aus Sicht einer Nichtregierungs-Organisation zu kommentieren, die nebst der humanitären Hilfe massgeblich auf zwei strategischen Hauptpfeilern der Entwicklungszusammenarbeit aufbaut: Demokratie & Partizipation einerseits sowie Faire Arbeit zur Existenzsicherung andererseits (und damit wird selbstverständlich auch die Einhaltung der Kernnormen der ILO vorausgesetzt).

1. Finanzierung des Beitritts:

Solidar Suisse ist Partnerorganisation von Alliance Sud und teilt deren Position zur Finanzierung eines Beitritts zur AIIB: Wir verstehen das wirtschaftliche Interesse der Schweiz, eine gute Grundlage zu haben, über die AIIB auch Aufträge für die Schweizer Wirtschaft zu generieren, wenn es darum geht, die Infrastruktur in Asien auszubauen.

Allerdings muss dazu klar festhalten werden, dass Wirtschaftsförderung für die einheimische Wirtschaft – und darum handelt es sich in erster Linie bei diesem Beitritt - unabhängig davon, ob sie im Ausland oder in der Schweiz geschieht, ganz sicher nicht aus dem Budget für Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden darf. Andere Finanzierungsinstrumente, wie beispielsweise das Exportförderungsgesetz, bieten dazu eine adäquate Möglichkeit.

Esther Maurer | Direktorin
Postfach 2228 | CH - 8031 | Zürich
Tel. +41 (0)44 444 19 08 | Fax +41 (0)44 444 19 00
Esther.maurer@solidar.ch | www.solidar.ch

Mitglied des europäischen Netzwerks **solidar**

2. Nachhaltige Entwicklung:

Dass die AIIB in erster Linie aus wirtschaftlichen Interessen heraus handelt, bzw. wirtschaftliche Wachstumsziele verfolgt (vgl. Präambel), ist durch das hinzugefügte Prädikat „sustained“ sicher nicht genügend abgedeckt. Zwar wird gemäss den Explanatory Notes zum Art. 13 angefügt, dass von einzelnen Repräsentanten in den Verhandlungen gefordert wurde, dass man sich bei der Geschäfts- und Finanzierungspolitik an internationalen Standards und Best Practices orientieren soll und dass diese auch die ökologische und soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung gewichten sollen. Diese Absichtserklärung ist aber keine Garantie für eine gesetzliche Verpflichtung und noch weniger für eine entsprechend korrekte Einhaltung und Überprüfung dieser Standards! Eine solche Randbemerkung genügt nicht um sicherzustellen, dass beispielsweise die Rechte der Bevölkerung und insbesondere von Minderheiten jederzeit und auch bei grösseren Infrastrukturvorhaben respektiert werden. Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten muss aber grundsätzlich und ausnahmslos von der Einhaltung der Menschenrechte sowie internationaler Standards (Bsp. Kernnormen der ILO, Umweltrecht) abhängig gemacht werden! Und diese Verbindlichkeit ist bisher nicht oder nur ungenügend gesetzlich verankert!

3. Die Schweiz in der „nicht-regionalen“ Minderheitsposition:

Die Höhe der Beitrittsbeträge – und dies gilt ausschliesslich für die 20 „nicht-regionalen“ Akteure, also für die Schweiz und einen Grossteil der europäischen OECD-Mitgliedstaaten – wird proportional zum BIP festgelegt. Angesichts der Tatsache, dass die nicht-regionalen Mitgliedstaaten deutlich in der Minderheit sind gegenüber den regionalen Mitgliedstaaten, unter denen sich auch Länder mit stark überdurchschnittlicher Wirtschaftskraft befinden (Bsp. Middle East), ist dies nicht nur störend, sondern stellt geradezu ein hohes Risiko dar, da eine von vornherein definierte Mehrheit (75% des Kapitals) jederzeit die nicht-regionale Minderheit überstimmen kann, sowohl bzgl. Investitionskriterien wie auch bzgl. der späteren Beitragsfinanzierung oder der Geschäftspraktiken.

Es mag bis zu einem gewissen Punkt unpassend sein, den Schweizer Finanzausgleich als Beispiel zu zitieren. Doch diese Erfahrung zeigt, dass eine fehlende Beitragsplafonierung verbunden mit einer vordefinierten Mehr- bzw. Minderheit mit jeweils gegensätzlicher Interessenlage demokratische Abläufe und Entscheidungsfindungsprozesse klar unterläuft. Es ist deshalb sinnvoll, die Rahmenbedingungen zu Beginn so zu formulieren, dass demokratische Prozesse die Regel und nicht die Ausnahme sind!

Fazit:

Aus Sicht von Solidar Suisse ist zwar nachvollziehbar, dass die weitgehende Alleinstellung der Weltbank durchaus kritisch hinterfragt werden soll, und dass dies nicht zuletzt im Rahmen einer Konkurrenzsituation eher erreicht werden kann. Dies bedingt allerdings, dass man bei der Festlegung von Investitionskriterien aus den gemachten Fehlern lernt und die teilweise stark ungenügenden Standards entsprechend anpasst. Geschieht dies nicht von Beginn weg, sind Korrekturen kaum mehr durchführbar. Und es ist mehr als unwahrscheinlich, dass der Schweiz bei der AIIB gelingen soll, was ihr bei der Weltbank bisher nicht gelang: Eine klare Weichenstellung zugunsten echter Entwicklungsförderung, die die Kriterien Nachhaltiger Entwicklung vollumfänglich zu erfüllen vermag.

Auch unabhängig von der Tatsache, dass eine Finanzierung des Beitritts zur AIIB klar nicht auf Kosten des Schweizer Entwicklungsbudget gehen darf, kann generell gesagt werden, dass der Beitritt im jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist: Zurzeit bestehen seitens AIIB lediglich Absichtserklärungen, aber es sind deutlich zu wenig verbindliche Eckdaten vorhanden. Die Schweiz täte gut daran, sich unter jene europäischen Staaten einzureihen, die einen Beitritt erwägen, aber im jetzigen Zeitpunkt noch nicht realisieren wollen.

Es ist durchaus möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine verbindliche Festlegung von Best Practice Standards der Entwicklungszusammenarbeit und von verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien dazu führen kann, dass wir den Beitritt der Schweiz zur AIIB begrüßen.

Im Namen von Solidar Suisse bedanke ich mich nochmals für die Gelegenheit zur schriftlichen Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüßen



Esther Maurer
Direktorin